

(Die Ueberstetzung des Wohnungsamtes.)
 In der Organisation des städtischen Wohnungsamtes treten folgende Veränderungen ein: Vom Montag an werden alle Einzelfälle von Wohnungsanforderungen (unbenützte, unzulänglich benützte Wohnungen) den Wohnungskommissären, die bei jedem Magistratischen Bezirksamt bestellt sind, zugewiesen. Anzeigen und Eingaben sind an diese zu richten, und bei ihnen ist auch der allfällige Einspruch an das Mietamt einzubringen; nur für den 8. Bezirk bleibt die Centrale des Wohnungsnachweises, Schmidgasse Nr. 18, zuständig. Die Zuweisung angeforderter Wohnungen erfolgt nach wie vor durch die genannte Centrale. Gleichzeitig nimmt das Wohnungsamt mit der Wirksamkeit für Wien, einschließlich des erweiterten Wohngebietes, jedoch mit Ausscheidung aller Einzelfälle der Wohnungsanforderung und Zuweisung, seine Tätigkeit im neuen Amtssitz, 1. Bezirk, Kaiser Wilhelmring Nr. 8, auf.